

# Herstellung der ehelichen Lebensgemeinschaft in der Bundesrepublik Deutschland

Eheschließung in **Deutschland**



Eheschließung in **Kuba**



## ① Welche Dokumente sind für die **Eheschließung** erforderlich ?

Auskunft erteilt das zuständige **Standesamt**.

In der Regel muß jede(r) Verlobte vorlegen:

- Reisepaß / Personalausweis,
- Geburtsurkunde,
- Ehefähigkeitszeugnis,
- ggfs. Dokumente über Vorehe(n).

Kubanische Dokumente müssen vom kubanischen Außenministerium vorbeglaubigt und von der Deutschen Botschaft in Havanna legalisiert werden.

Außerdem ist eine beglaubigte deutsche Übersetzung erforderlich.

Auskunft erteilt die **Kubanische Botschaft**

Stavanger Str. 20

10439 Berlin

Tel. 030/91611810

Fax. 030/9164553

E-Mail: embacuba-berlin@t-online.de

## ② Kubanische Staatsangehörige müssen das **Visum** persönlich bei der Deutschen Botschaft in Havanna **beantragen**. Dabei sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- drei Visumsanträge, vollständig ausgefüllt und mit je einem neuen Paßfoto versehen,
- kubanischer Reisepaß, der mindestens noch sechs Monate gültig sein muß,
- Einladungs- und Verpflichtungserklärung gem. §§ 82 - 84 Ausländergesetz,
- Nachweis einer für 3 Monate gültigen Auslandsreisekrankenversicherung,
- alle für die Eheschließung erforderlichen Urkunden (vergl. oben Nr. ①),
- Gebühren in US-Dollar (ca. 30,- US\$)

- drei Visumsanträge, vollständig ausgefüllt und mit je einem neuen Paßfoto versehen,
- kubanischer Reisepaß, der mindestens noch sechs Monate gültig sein muß,
- kubanische Heiratsurkunde mit beglaubigter deutscher Übersetzung.

Die kubanischen Urkunden können bei dieser Gelegenheit von der Botschaft gegen Gebühr **legalisiert** werden.

## ③ Die Botschaft leitet die Anträge und die legalisierten Urkunden an die zuständige **Ausländerbehörde** in Deutschland weiter.

Eine Haftung für Beschädigung oder Verlust der Original-Urkunden auf dem Postweg kann nicht übernommen werden. Sollen diese Risiken ausgeschlossen werden, können stattdessen beglaubigte Kopien an die Ausländerbehörde übersandt werden. Zu diesem Zweck legen Sie bitte von jeder Urkunde zusätzlich eine Fotokopie vor, die von der Botschaft gegen Gebühr beglaubigt werden kann. Das Anfertigen von Fotokopien in der Botschaft ist nicht möglich.

## ④ Bitte beachten Sie:

Die Botschaft kann nur **vollständige Anträge** entgegennehmen.

Die Botschaft kann das **Visum** erst **erteilen**, wenn die **Zustimmung der Ausländerbehörde** vorliegt.

Die Botschaft hat keinen Einfluß auf die **Bearbeitungszeit** in der Ausländerbehörde.

Für die Erteilung des Visums ist eine Flugbuchung nachzuweisen.

Das Visum wird in der Regel für **90 Tage** erteilt und gilt nur für **Deutschland**. Nach der Einreise ist eine Visumsprache bei der Ausländerbehörde erforderlich, damit das Visum verlängert werden kann.

Für Fragen im Zusammenhang mit der **Ausreisegenehmigung** sind die **kubanischen Behörden** zuständig.

